



Berufswahl, Betriebspraktika

Der Berufsfindungsprozess nach einem erfolgreichen Besuch unserer Realschule hat bei uns einen hohen Stellenwert, weshalb dieser bereits in der Jahrgangsstufe 7 beginnt. Im Folgenden werden einige Angebote der Schule rund um die Berufsfindung kurz dargestellt. Die Informationen richten sich dabei hauptsächlich an die **9. Jahrgangsstufe**, da hier das Pflichtpraktikum und die Berufswahl unmittelbar bevorstehen.

Berufswahlseminar

Seit mehreren Jahren veranstalten wir bereits zusammen mit der Mittelschule Karlstadt ein Berufswahlseminar in unseren beiden Schulen. An einem Vormittag werden, ähnlich wie beim BIT in Gemünden, eine Reihe Firmen und Behörden ihre Ausbildungsberufe vorstellen.

BIT – Berufsinformationstag in Gemünden

Unsere Schüler besuchen jedes Jahr mit ihren Wirtschaftslehrern den Berufsinformationstag in der Scherenberghalle in Gemünden. Dort stellen viele Betriebe ihre Ausbildungsberufe vor und die Schüler können sowohl mit Ausbildern als auch mit fast gleichaltrigen Azubis in persönlichen Kontakt treten. Am Freitag besuchen die Schulen aus dem Landkreis diese Veranstaltung, nutzen Sie jedoch auch die Möglichkeit, sich am Samstag zusammen mit ihrem Kind zu informieren (<http://www.bit-msp.de>).

Angebote unseres Berufsberaters

Unser Berufsberater Herr Geyer besucht unsere Schule regelmäßig um in Einzelgesprächen die Schüler (9. und 10. Klasse) bei der Berufswahl zu unterstützen. Gerne können auch Eltern die Sprechstunden zusammen mit den Schülern besuchen. Genauere Informationen erhalten Sie über einen Infoabend oder Elternbriefe zu Schuljahresbeginn.

Das Betriebspraktikum der 9. Klassen

Unsere Schule hat festgelegt, dass ein Betriebspraktikum verpflichtend während der Unterrichtszeit wahrgenommen werden muss. Die Schüler sollen sich Kenntnisse über Berufe, Berufsfelder oder über verschiedene Berufsrichtungen aneignen. Damit verschaffen sie sich einen größeren Überblick über die möglichen Berufe und die Situation in unserer Umgebung. Die Schule wird sich bemühen die Jugendlichen mit Adressen zu versorgen. Wir bitten Sie aber jetzt schon, sich auch auf die Suche zu machen und vielleicht im Vorfeld bereits einen Praktikumsplatz in einem Ihnen bekannten Betrieb vormerken zu lassen. Der genaue Termin des Praktikums ist dem Terminplan zu entnehmen. Ein Formular zur Bestätigung einen Praktikumsplatz gefunden zu haben, findet sich auf der Homepage der Schule unter der Rubrik *Schüler/Praktikum*.

Das Praktikum der 8. Klassen im Fach Sozialwesen findet teils in den Ferien statt. Dieses Vorgehen ist mit der Schulaufsichtsbehörde abgesprochen und ist damit begründet, dass in wahlpflichtfächergemischten Klassen der Unterrichtsausfall für die andere Wahlpflichtfächergruppe ansonsten zu groß ist. Schließlich betrifft das Praktikum nur den sozialen Zweig. Auch hier entnehmen Sie den Termin dem Terminplan für das aktuelle Schuljahr.

Freiwillige Betriebspraktika werden in der Regel nur während der Schulferien genehmigt. Die einzige Ausnahme ist ein Praktikum eines Neuntklässlers während der Englandfahrt, vorausgesetzt, der Schüler nimmt nicht an dieser teil. Freiwillige Praktika sind keine Schulveranstaltungen und deshalb von der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII nicht erfasst. Das Landratsamt schließt trotzdem für diese Zeit eine Haftpflichtversicherung ab. Bitte informieren Sie uns deshalb unbedingt rechtzeitig über freiwillige Praktika ihrer Kinder, damit wir dem Landratsamt das mitteilen können. Eine Bescheinigung des Betriebes muss vorgelegt werden. Auch hierfür gibt es ein Formular auf der Schulhomepage unter der Rubrik *Schüler/Praktikum*. Grundvoraussetzung für ein freiwilliges Praktikum ist, dass der Schüler mindestens 15 Jahre alt ist.

Beurlaubungen für Probearbeiten für den Erhalt einer Ausbildungsstelle werden nur in Einzelfällen und für einzelne Tage erteilt. Wir werden unseren Schülern beim Bemühen eine Ausbildungsstelle zu erhalten sicher nicht im Wege stehen, die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Betriebe fast immer bereit sind, die Probearbeitstage auf das Wochenende oder die Schulferien zu legen. Im Zweifelsfalle behalten

wir uns bei einem entsprechenden Antrag vor, telefonisch Kontakt mit dem Ausbildungsbetrieb aufzunehmen. Wir bitten Sie also dringlich zu versuchen, den Termin von Vornherein auf schulfreie Tage zu legen.

Untersuchungsberechtigungsschein

Für Schüler/-innen unter 18 Jahre ist einmalig ein Untersuchungsberechtigungsschein für Erstuntersuchungen (oder für Untersuchungen nach dem 1. Lehrjahr) im Sekretariat erhältlich. Dieser wird für eine Lehrstelle oder für ein Berufsgrundschuljahr benötigt. Sollte Ihr Kind diese Untersuchung bereits für eine Bewerbung brauchen, so muss der Originalschein der Untersuchung behalten und nur eine Kopie bei der Bewerbung abgegeben werden. Der Originalschein wird dann beim Arbeitsvertrag beigelegt. wird dann nur beim Arbeitsvertrag. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern zahlt die Erstuntersuchung nur einmalig.